



An alle Korbball-Vereine mit
Spielbetrieb im BTSV

Maßnahme zur Datenschutzgrundverordnung

**Mannschaftsmeldung und Spielplan im BTSV
Verfahrensverzeichnis, Anlage 41**

Liebe Abteilungsleiter der Korbball-Vereine,

die neue Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und das überarbeitete Bundesdatenschutzgesetz (BDSGneu) verlangen dem BTSV ein paar Anforderungen und Änderungen für den Spielbetrieb Korbball ab, beziehungsweise muss der BTSV Themen nachziehen, die bereits in der Vergangenheit hätten umgesetzt werden sollen.

Die nachfolgend beschriebene Maßnahme muss im BTSV-Spielbetrieb ab Hallenrunde 2018/19 übernommen werden.

Anforderungen des Datenschutzgesetzes

1. Verwaltung und Veröffentlichung von personenbezogenen Spielerdaten

Der Passantrag wird um einen Passus erweitert. Es wird die Speicherung und Veröffentlichung personenbezogener Spielerdaten aufgelistet und die Spielerin, bzw. der Personensorgeberechtigte von Jugendspielerinnen stimmt mit ihrer Unterschrift der Speicherung und Veröffentlichung zu.

Die Auflistung im Passantrag enthält folgende Argumente, in denen personenbezogene Spielerdaten verwendet werden:

- Startpass
- Spielereinsatzliste der Mannschaften
- Spielberichtsbogen mit Mannschaftsaufstellung
- Berichte im Turnspielreport und in Tageszeitungen
- Veröffentlichung von Spielernamen auf den BTSV Webseiten Faustball, Korbball, Indica
- Verwaltung der Spieler im BTSV Startpassprogramm
- Verwaltung von Spielerdaten der Auswahlmannschaften

Bayerischer Turnspiel-Verband e.V.

BTSV Briefkopf0 Version V3.2 - 4.6.2018	Präsident Reinhold Mahr Blütenstraße 14 97491 Aidhausen ☎ +49-9523-5157 M: +49-173-6685447 ✉ praesident@btsv.eu	Präsidium Reinhold Mahr Arnold Petersen Fritz Unger Dr. Andreas Schröder Helga Wegner Webseite des BTSV http://www.btsv.eu	Präsident Vize-Präsident Finanzen Vize-Präsident Sport Referent f. Rechtswesen Landesjugendwartin	BTSV Geschäftsstelle Haus des Sports Georg-Brauchle-Ring 93 80992 München ☎ 089-15702-374 F: 089-15702-349 ✉ office@btsv.eu	Bankverbindung Bank: Postbank München Inhaber: BTSV IBAN: DE19700100800022042809 BIC: PBNKDEFF700 Register-Nr. VR 2596 Sitz: Registergericht München Steuer-Nr.: 143/211/10658



2. Fotos, Filmaufnahmen

Unser Spielbetrieb wird im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen abgewickelt. Die Veranstaltungen wenden sich bewusst an Zuschauer. Deshalb dürfen Bilder oder Filmaufnahmen aus dem Spielbetrieb veröffentlicht werden, ohne dass eine schriftliche Zustimmung der Spielerinnen erforderlich ist, es sei denn, eine Spielerin verbietet die Veröffentlichung seiner Person. In diesem Fall darf keine Veröffentlichung erfolgen.

2a. Fotos, Filmaufnahmen von Jugendlichen 16 Jahre und jünger

Eine Ausnahme bilden jedoch **Spielerinnen im Alter von 16 Jahren und jünger**. Für diese Jugendlichen ist zur Veröffentlichung von Bildern oder Filmaufnahmen die **schriftliche Zustimmung der Personensorgeberechtigten** einzuholen.

Bei getrennt lebenden, mehreren Personensorgeberechtigten ist die Zustimmung aller einzuholen.

Verantwortlich für die Einholung der Zustimmung sind die Vereinsverantwortlichen

der Mannschaften. Wenn bei einer Jugendlichen in diesem Altersbereich die schriftliche Zustimmung für Bilder / Filme nicht vorliegt oder die Zustimmung abgelehnt wird, darf diese Spielerin nicht fotografiert / gefilmt werden.

Der BTSV verfährt so, dass mit der Mannschaftsmeldung zum Spielbetrieb einer Liga oder Meisterschaft der Verein verbindlich bis auf Widerruf mitteilen muss, ob in der gemeldeten Mannschaft sich mindestens eine Spielerin befindet, für die keine Zustimmung vorliegt. Der Staffelleiter informiert in diesem Fall in seinem Spielplan darüber, von welchen Mannschaften keine Bilder / Filme erstellt werden dürfen. Der Bezug von der Einzelspielerin auf die Mannschaft erfolgt deshalb, weil ein Fotograf bei der Aufnahme von Spielszenen einzelne Spielerinnen nicht ausfindig machen und ausklammern kann. Deshalb wird in diesem Fall auf Fotos und Filme für die gesamte Mannschaft verzichtet.

An Spieltagen oder Meisterschaften kann ein Trainer oder Betreuer die Information aus der Mannschaftsmeldung (Zustimmung oder Verbot von Bildern / Filmen) jederzeit widerrufen.

Der Staffelleiter teilt in seinen Spielplänen weiter mit, welche Fotografen offiziell für den BTSV eingesetzt werden. Änderungen während einer Liga-Runde müssen vom Staffelleiter an die Vereine mitgeteilt werden.

Von Bildern / Filmen, die von Dritten erstellt werden, distanziert sich der BTSV im Bedarfsfall.

Hinweis:

Auch bei Mannschaftsmeldungen im Erwachsenenbereich muss die Zustimmung oder das Verbot von Bildern / Filmen mitgeteilt werden, weil 15- und 16-jährige Spielerinnen spielberechtigt sein können.

3. Bilder / Filme von Zuschauern

Bilder / Filme von Zuschauern – auch wenn einzelne Personen erkannt werden können – sind zulässig. Es geht auch in diesem Fall um Fotos / Filme aus öffentlichen Veranstaltungen, bei denen die Zuschauer nur als Beiwerk erscheinen.

4. Offizielle Fotografen des BTSV

Der Staffelleiter oder Spielleiter muss in seinem Spielplan die offiziellen Fotografen oder Filmproduzenten des BTSV (z.B. Landesfachpressewart oder Spielleiter) benennen. Das ist notwendig, damit sich der BTSV in einem Streitfall von Dritten distanzieren kann, die als Zuschauer Fotos oder Filmaufnahmen erstellen und diese veröffentlichen, z.B. über das Internet, wie Facebook, Vereinswebseiten oder andere Plattformen.

Ich glaube, dass sich dieses Thema schnell einspielen wird. Wir haben gewählte Pressewarte, die dafür in Frage kommen, oder auch die Staffelleiter oder Spielleiter, die bei Veranstaltungen als Fotograf tätig sind, wie zum Beispiel bei den Bayerischen Meisterschaften bereits in der Vergangenheit praktiziert.



4a. Fotoaufnahmen für den Turnspielreport

Vereinsvertreter, die nicht als offizielle Fotografen benannt sind, können natürlich weiterhin Bilder für den Turnspielreport an die Redaktion weitergeben, wenn nicht gegen die oben beschriebene Regelung verstoßen wird. Es wird unbedingt Wert darauf gelegt, dass der Turnspielreport weiterhin uneingeschränkt über den Spielbetrieb berichten und Bilder veröffentlichen kann.

5. Zustimmung / Ablehnung auf Widerruf

Alle oben beschriebenen Zustimmungen oder Ablehnungen für die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten erfolgen „bis auf Widerruf“. Jede Sportlerin oder Personensorgeberechtigter kann eine einmal festgelegte Zustimmung oder Ablehnung jederzeit widerrufen.

Maßnahmen des BTSV

Für die Umsetzung der oben beschriebenen Anforderungen werden folgende Maßnahmen zur Feldrunde 2019 eingeführt.

1. Mannschaftsmeldebogen

Der Verein muss bei jeder Mannschaftsmeldung angeben, ob alle Spielerinnen einer Mannschaft fotografiert und gefilmt werden dürfen oder ob mindestens eine Spielerin nicht fotografiert oder gefilmt werden darf (wie oben bereits erwähnt, gilt das auch für Mannschaften im Bereich Frauen, weil dort Spielerinnen ab dem 16. Lebensjahr durchaus spielberechtigt sind). Dies muss schriftlich oder per Mail der ausschreibenden Stelle bis auf Widerruf mitgeteilt werden.

2. Pressewarte und Vereine

Die Pressewarte werden darüber informiert, welche Mannschaften nicht fotografiert werden dürfen und Vereine welche offiziellen Pressewarte vom BTSV eingesetzt werden. Diese werden auf der Internetseite www.korbball-bayern.de veröffentlicht.

3. Passwesen

Der Spieler bzw. Personensorgeberechtigte stimmt mit seiner Unterschrift auf den Passantragsformular u.a. zu, dass er über die Veröffentlichung und Speicherung der personenbezogenen Daten informiert worden ist.

Mit sportlichen Grüßen

Klaus Tropsch

Landesfachwart Korbball